

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	06.12.2018	öffentlich - Beschluss

Sicherstellung als Naturdenkmal: Markante Eiche in der Atzenhofer Str. 55a

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Vorläufiges Gutachten Lageplan Eigentümer (n.ö.)	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die einstweilige Sicherstellung der Eiche in der Atzenhofer Str. 55a anzuordnen.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. 862/4, Gem. Unterfarnbach, befindet sich eine große Alteiche von besonderer Schönheit. Die Eiche fällt derzeit unter den Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Fürth (BSchV). Der Stammumfang des Baumes beträgt über 3 Meter und der Kronendurchmesser liegt bei ca. 16-19 Metern. Die Eiche zeigt einen guten Gesundheitszustand auf (Vitalitätsstufe 1 bei einer Skala von 0 bis 3).

Wie dem Umweltausschuss bekannt ist, werden derzeit die vorhandenen Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile von einem Gutachterbüro überprüft und neu kartiert. Außerdem werden potenzielle neue Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile auf ihre Schutzwürdigkeit begutachtet. Auch die Eiche in der Atzenhofer Str. 55a steht auf dieser Vorschlagsliste; gemäß vorläufigem Gutachten wird die Unterschutzstellung als Naturdenkmal empfohlen.

Der Eigentümer stellt seit mehreren Jahren Anträge auf Rückschnitt des Baumes und würde diesen gerne um ca. die Hälfte einkürzen. Gründe, die die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der BSchV rechtfertigen würden, waren bisher jedoch weder vorgebracht oder erkennbar. Zudem teilte der Eigentümer der Verwaltung beim letzten Ortstermin (31.10.2018) mit, dass er eine Umgestaltung seines Gartens vornehmen möchte. Zur Umgestaltung sind bislang

keine Details bekannt, allerdings könnte diese eine massive Gefährdung für den Erhalt der Alteiche darstellen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt die Eiche die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturdenkmal. Sie ist unter Berücksichtigung ihres Alters, Größe, Schönheit und guten Erhaltungszustands ein äußerst seltenes Exemplar. Sie weist eine besondere Eigenart auf, indem sie durch ihre mächtigen Ausmaße und den guten Gesundheitszustand eine Beständigkeit im äußeren Erscheinungsbild sowie einen ortsbildprägenden Charakter besitzt. Durch die ausladende Krone (Durchmesser ca. 16-19 m), den gesunden Habitus sowie den mächtigen Stammumfang (ca. 3 m) und die besondere Größe ist die Alteiche durch eine auffallende Schönheit gekennzeichnet.

Der externe Gutachter kommt in seinem vorläufigen Gutachten zum gleichen Ergebnis.

Da Eichen mit solchen Eigenschaften und ortsbildprägendem Charakter im Stadtbild immer seltener werden und es sich speziell in Atzenhof um das mächtigste Exemplar handelt und dieses durch die Umgestaltungswünsche des Eigentümers möglicherweise gefährdet ist, wird ange-regt, die Eiche in der Atzenhofer Str. 55a auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Bundesna-turschutzgesetz (BNatSchG) als Naturdenkmal einstweilig sicherzustellen.

Nach dieser Vorschrift können Teile von Natur und Landschaft einstweilig sichergestellt werden, wenn deren Schutz beabsichtigt wird und zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet ist. Dies ist für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren möglich. In dem einstweilig sichergestellten Teil von Natur und Landschaft sind Handlungen und Maßnahmen nach Maßgabe der Sicherstellungserklärung verboten, die geeig-net sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern.

Inwieweit die einstweilig sicherzustellende Eiche anschließend dauerhaft als Naturdenkmal in die Verordnung aufgenommen wird, bleibt dem kommenden Ordnungsverfahren vorbehalten (Verfahrensbeginn voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019).

Für gewisse Pflegemaßnahmen, die über reine Verkehrssicherung hinausgehen, kann bei Na-turdenkmälern vom Eigentümer eine Förderung bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden. Die Verwaltung unterstützt bei Bedarf bei dieser Beantragung. Durch die Ausweisung als Naturdenkmal würden dem Eigentümer also bezüglich der Pflegemaßnahmen der Eiche finanzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 27.11.2018

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus
--

Telefon: (0911) 974 - 1467

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 06.12.2018

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: